

**An alle Mitglieder des Fachbereichsrats
des FB Mathematik und Informatik**

**Einladung
zur 03/22 Sitzung des erweiterten Fachbereichsrats Mathematik und Informatik
am 20.04.2022 um 14:15 Uhr**

Wichtiger Hinweis: Die weiteren hauptberuflichen Professoren, die nicht ordentliche Mitglieder des Fachbereichsrats sind, können gemäß der Regelung über die Möglichkeiten der stimmberechtigten Mitwirkung von Professorinnen und Professoren im Fachbereichsrat nur dann an der in der Einladung bezeichneten Entscheidung mitwirken, wenn sie binnen einer Woche nach Zugang dieser Einladung ihren Mitwirkungswillen schriftlich erklärt haben. Die Erklärung kann elektronisch übermittelt werden. An Entscheidungen mitwirken kann nur die oder derjenige, der den anstehenden Sachverhalt kennt. Gegebenenfalls ist Akteneinsicht zu nehmen.

Aufgrund der besonderen Situation werden die vertraulichen Unterlagen unter dem Link: <https://lms.fu-berlin.de/webapps/login> im BLACKBORD unter dem Content **Collection/orgs/Berufungsverfahren FB Math Inf Physik/FBR Mathematik und Informatik** zur Verfügung gestellt.
Details zur Teilnahme an der präsenzfremen Sitzung werden rechtzeitig per Email mitgeteilt.

Mitteilungen

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 0 **Genehmigung des FBR-Protokolls 02/22 vom 09.02.2022**

TOP 1 **W1 TT Diskrete Mathematik:**
Nachbenennung Berufungskommission

TOP 2 **Einsetzung von Gremien und Ausschüssen**
Nachbenennungen von offenen Positionen

TOP3 **Coronapandemie und SoSe 22**
Sachstand und Ausblick

TOP 4 **Verschiedenes**

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 5 **Habilitationsverfahren Dr. Patricio Farrell**
1. Zulassung zum Habilitationsverfahren
2. Bildung einer Habilitationskommission

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Anderenfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.